

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Verkehrsbeschränkung in Büren
Seewenstrasse im Ausserortsbereich
Bürenhorn**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Hangrutschsanierungsarbeiten sind auf der Seewenstrasse im Abschnitt "Bürenhorn" folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird im Baustellenbereich einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage (Buspriorisierung) geregelt.

Dauer: ab sofort bis Freitag, 3. September 2021

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. August 2021 ebn/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur



Peter Heiniger